

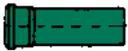
Preisliste PP-Kanalrohre und Formstücke



PP Kanalrohre und Formstücke DN 110-200

Unverbindliche Preisempfehlung **zuzüglich Mehrwertsteuer**
gültig ab 01.02.2022. Die Preise für Rohre gelten per Meter
und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf
der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler
(beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de).

KG 2000 EM Rohre einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
500 mm	1031100001	37,70 €	1031100005	59,80 €	1031100009	80,50 €	1031100056	147,20 €
1.000 mm	1031100002	26,50 €	1031100006	41,40 €	1031100010	53,60 €	1031100057	91,40 €
2.000 mm	1031100003	24,60 €	1031100007	38,00 €	1031100011	47,40 €	1031100058	80,50 €
3.000 mm	1031100140	24,60 €	1031100141	37,30 €	1031100142	47,60 €	1031100143	78,90 €
5.000 mm	1031100004	24,60 €	1031100008	36,80 €	1031100012	46,00 €	1031100059	77,10 €

KG 2000 B Bogen einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
15°	1031100013	16,30 €	1031100018	24,50 €	1031100022	41,70 €	1031100060	104,10 €
30°	1031100014	16,30 €	1031100019	24,50 €	1031100023	41,70 €	1031100101	106,60 €
45°	1031100015	18,40 €	1031100020	27,00 €	1031100024	48,30 €	1031100061	111,50 €
67°	1031100016	25,30 €	1031100071	42,90 €	1031100069	66,20 €		
87°	1031100017	25,30 €	1031100021	42,90 €	1031100025	66,20 €	1031100148	170,70 €

KG 2000 M Muffenstopfen



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
	1031100040	9,90 €	1031100041	15,80 €	1031100042	18,40 €	1031100066	37,30 €

KG 2000 Universal Stopfen PP-MD, schwarz

	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
	1031100153	14,40 €	1031100154	27,30 €	1031100155	32,90 €	1031100156	65,40 €

KG 2000 U Überschiebmuffe einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
	1031100031	28,80 €	1031100032	31,90 €	1031100033	50,20 €	1031100064	137,70 €

KG 2000 D Doppelmuffe einschl. Dichtring


Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100037	28,80 €	1031100038	31,90 €	1031100039	50,20 €	1031100065	137,70 €

KG 2000 EA Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring


Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.		
110/110	1031100026	39,10 €
125/110	1031100122	62,50 €
125/125	1031100027	64,90 €
160/110	1031100028	64,90 €
160/125	1031100055	117,60 €
160/160	1031100029	88,80 €
200/110	1031100144	198,50 €
200/160	1031100062	192,30 €
200/200	1031100063	231,50 €

KG 2000 EA Einfachabzweig 87° einschl. Dichtring


Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.		
110/110	1031100030	61,00 €
160/110	1031100123	77,20 €
160/160	1031100124	127,40 €
200/110	1031100151	296,50 €
200/160	1031100152	306,30 €

KG 2000 R Übergangsrohr einschl. Dichtring


Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.		
125/110	1031100034	25,70 €
160/110	1031100035	31,90 €
160/125	1031100036	39,20 €
200/160	1031100067	89,40 €

KG 2000 RE Reinigungsrohr einschl. Dichtring



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100046	223,10 €	1031100070	355,30 €	1031100047	379,80 €	1031100113	441,00 €

KG 2000 USM Anschluss PP-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100051	87,40 €			1031100053	129,90 €		

KG 2000 US Anschluss Steinzeugrohr-Spitzende auf PP-Muffe einschl. Profilring



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100048	110,40 €	1031100049	196,00 €	1031100050	257,30 €		

KG 2000 UG



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
Anschluss Gussrohr-Spitzende auf PP-Muffe	1031100072	52,90 €					
GA-Manschette (wie PVC-KG)	1030110077						
GA-Set (wie PVC-KG)	1030110062	1030110083		1030110069		1030110064	

Lippendichtringe

Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.	zzgl. MwSt.	
DN 110	1031100043	9,90 €
DN 125	1031100044	14,30 €
DN 160	1031100045	16,90 €
DN 200	1031100095	27,30 €

NBR-Dichtung öl- und benzinbeständig

Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.	zzgl. MwSt.	
DN 110	1031100118	39,00 €
DN 125	1031100119	52,00 €
DN 160	1031100120	107,90 €
DN 200	1031100121	169,00 €

PP Kanalrohre und Formstücke DN 250-500

Unverbindliche Preisempfehlung **zuzüglich Mehrwertsteuer**
gültig ab 01.02.2022. Die Preise für Rohre gelten per Meter
und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf
der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler
(beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de).

KG 2000 EM Rohre einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
1.000 mm	1031100075	262,20 €	1031100078	426,30 €	1031100110	675,10 €	1031100130	1.599,90 €
3.000 mm	1031100076	180,10 €	1031100079	279,30 €	1031100111	482,70 €	1031100131	1.082,90 €
6.000 mm	1031100077	159,30 €	1031100080	245,00 €	1031100112	411,60 €	1031100132	896,70 €

KG 2000 B Bogen einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
15°	1031100081	360,20 €	1031100083	588,00 €	1031100105	1.200,50 €	1031100134	3.540,30 €
30°	1031100149	384,70 €	1031100161	604,20 €	1031100163	1.237,30 €	1031100138	3.981,30 €
45°	1031100082	394,50 €	1031100084	730,10 €	1031100106	1.470,00 €	1031100139	4.206,70 €
87°	1031100150	617,40 €	1031100162	990,30 €	1031100164	2.020,10 €		

KG 2000 M Muffenstopfen



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
	1031100085	187,00 €	1031100086	271,30 €	1031100109	545,20 €	1031100128	1378,90 €

KG 2000 Universal Stopfen PP-MD, schwarz

	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
	1031100157	328,10 €	1031100158	481,30 €	1031100159	962,50 €	1031100160	1918,60 €

KG 2000 U Überschiebmuffe einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
	1031100087	269,50 €	1031100088	392,00 €	1031100114	673,80 €	1031100135	2.450,00 €

KG 2000 D Doppelmuffe einschl. Dichtring



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
1031100098	269,50 €	1031100099	392,00 €	1031100107	654,20 €	1031100127	2.425,50 €

KG 2000 EA Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
250/160	1031100089	409,20 €
250/250	1031100090	796,30 €
315/160	1031100100	833,00 €
315/200	1031100091	1.078,00 €
315/315	1031100092	1.800,80 €
400/160	1031100102	1.666,00 €
400/200	1031100103	1.800,80 €
400/315	1031100145	2.781,20 €
400/400	1031100104	3.368,80 €
500/160	1031100125	4.116,00 €
500/315	1031100146	5.145,00 €
500/500	1031100147	6.431,60 €

KG 2000 EA Einfachabzweig 87° einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
250/160	1031100165	803,30 €
250/250	1031100166	1016,70 €

KG 2000 R Übergangsrohr einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
250/200	1031100093	286,70 €
315/250	1031100094	585,60 €
400/315	1031100115	877,10 €
500/400	1031100126	2.425,50 €

Lippendichtringe

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
DN 250	1031100096	44,20 €
DN 315	1031100097	58,50 €
DN 400	1031100108	65,00 €
DN 500	1031100136	197,60 €

NBR-Dichtung öl- und benzinbeständig

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
DN 250	1031100137	351,00 €

Gleitmittel

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
250 g	1030110055	56,30 €
500 g	1030110056	90,00 €
1.000 g	1030110057	168,80 €

Kemmler Baustoffe GmbH
 Tel.:
 Tel.:
 Fax:



Gespräch mit _____ Tag/Uhrzeit _____

telefonisch Fax persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger	Baustelle
Kunden-Nr.:	Liefertermin:

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

**KG 2000 PP-Kanalrohre und Formstücke SN 10 bauaufsichtlich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik
 Zulassungsnummer Z-42.1-282/283 und in Anlehnung an die DIN EN 1852-1**

			DN 110			DN 125			DN 160			DN 200		
			Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette
KGEM	Rohr	0,5 m	1031100001			1031100005			1031100009			1031100056		
		1,0 m	1031100002			1031100006			1031100010			1031100057		
		2,0 m	1031100003			1031100007			1031100011			1031100058		
		3,0 m	1031100140			1031100141			1031100142			1031100143		
		5,0 m	1031100004			1031100008			1031100012			1031100059		
KGB	Bogen	15°	1031100013			1031100018			1031100022			1031100060		
		30°	1031100014			1031100019			1031100023			1031100101		
		45°	1031100015			1031100020			1031100024			1031100061		
		67°	1031100016			1031100071			1031100069					
		87°	1031100017			1031100021			1031100025			1031100148		
KGM	Muffenstopfen		1031100040			1031100041			1031100042			1031100066		
		Universal Stopfen PP-MD	1031100153			1031100154			1031100155			1031100156		
KGU	Überschiebmuffen		1031100031			1031100032			1031100033			1031100064		
KGD	Doppelmuffen		1031100037			1031100038			1031100039			1031100065		
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1031100026/ 110			1031100122/ 110			1031100028/ 110			1031100144/ 110		
						1031100027/ 125			1031100055/ 125			1031100062/ 160		
								1031100029/ 160			1031100063/ 200			
KGEA	Einfach Abzweig	87°	1031100030/ 110					1031100123/ 110			1031100151/ 110			
								1031100124/ 160			1031100152/ 160			
KGR	Übergangsrohr					1031100034/ 110			1031100035/ 110			1031100067/ 160		
								1031100036/ 125						
KGRE	Reinigungsrohr		1031100046			1031100070			1031100047			1031100113		
KGUSM	Anschluss PP-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe		1031100051						1031100053					
KGUS	Anschluss Stzg. a. Spitzende an PP-Muffe m. Profiling		1031100048			1031100049			1031100050					
KGUG	Anschluss Gussrohr Spitzende an PP-Muffe		1031100072											
		GA-Manschette (wie PVC-KG)	1030110077											
		GA-Set (wie PVC-KG)	1030110062			1030110083			1030110069			1030110064		
		Lippendichtringe	1031100043			1031100044			1031100045			1031100095		
NBR	Dichtung öl- und benzinbeständig		1031100118			1031100119			1031100120			1031100121		

Kemmler Baustoffe GmbH
 Tel.:
 Tel.:
 Fax:

Gespräch mit

Tag/Uhrzeit

 telefonisch Fax persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger	Baustelle
Kunden-Nr.:	Liefertermin:

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

**KG 2000 PP-Kanalrohre und Formstücke SN 10 bauaufsichtlich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik
 Zulassungsnummer Z-42.1-282/283 und in Anlehnung an die DIN EN 1852-1**

			DN 250		DN 315		DN 400		DN 500					
			Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette			
KGEM	Rohr	1,0 m	1031100075			1031100078			1031100110			1031100130		
		3,0 m	1031100076			1031100079			1031100111			1031100131		
		6,0 m	1031100077			1031100080			1031100112			1031100132		
KGB	Bogen einschl. Dichtring	15°	1031100081			1031100083			1031100105			1031100134		
		30°	1031100149			1031100161			1031100163			1031100138		
		45°	1031100082			1031100084			1031100106			1031100139		
		87°	1031100150			1031100162			1031100164					
KGM	Muffenstopfen		1031100085			1031100086			1031100109			1031100128		
	Universal Stopfen PP-MD		1031100157			1031100158			1031100159			1031100160		
KGU	Überschiebmuffen		1031100087			1031100088			1031100114			1031100135		
KGD	Doppelmuffen		1031100098			1031100099			1031100107			1031100127		
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1031100089/ 160			1031100100/ 160			1031100102/ 160			1031100125/ 160		
			1031100090/ 250			1031100091/ 200			1031100103/ 200			1031100146/ 315		
					1031100092/ 315			1031100145/ 315			1031100147/ 500			
							1031100104/ 400							
KGR	Übergangsrohr einschl. Dichtring	87°	1031100165/ 160											
			1031100166/ 250											
			1031100093/ 200			1031100094/ 250			1031100115/ 315			1031100126/ 400		
	Lippendichtringe		1031100096			1031100097			1031100108			1031100136		
NBR	Dichtung öl- und benzinbeständig Gleitmittel		1031100137											
		250 g	1030110055											
		500 g	1030110056											
		1.000 g	1030110057											

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kemmler

für Verkauf, Lieferung und Montage -Bereich Baustoffhandel-

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Es wird vermutet, dass der schriftliche Vertrag unsere Vereinbarungen mit dem Kunden richtig und vollständig wiedergibt.
- (2) Soweit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Unternehmern gesprochen wird, sind darunter zu verstehen
 - a) natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln,
 - b) juristische Personen des öffentlichen Rechts und
 - c) öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
 Soweit von Verbrauchern gesprochen wird, sind darunter natürliche Personen zu verstehen, die den Vertrag weder im Rahmen einer gewerblichen, noch einer selbständigen Tätigkeit abschließen.
- (3) Unsere AGB gelten gegenüber Unternehmern ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Lieferung oder Werkleistung vorbehaltlos ausführen.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, gelten unsere AGB auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle laufenden Geschäftsbeziehungen und auch für zukünftige, selbst wenn unsere AGB nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden.
- (5) Unsere AGB gelten für Verträge, in denen wir uns zum Verkauf bzw. zur Lieferung beweglicher Sachen verpflichten (Kauf- und Werklieferungsverträge). Auf Bau- und Werkverträge, die nicht Abs. 6 unterfallen, finden unsere AGB Anwendung mit Ausnahme der § 3 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 5, § 6 Abs. 4.
- (6) Bei einem Vertrag mit einem Unternehmer, in dem wir uns zur Ausführung von Bauleistungen verpflichten, sind Vertragsgrundlage die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Die VOB/B gelten vollständig. Zusätzlich gelten die §§ 1, 2, 8 und 9 unserer AGB.
- (7) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Vertrags.

§ 2 Angebot / Angebotsunterlagen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise / Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Lager, und zwar ausschließlich Montage, Fracht, Abladen und Verpackung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Derartige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird gesondert ausgewiesen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Mehrwertsteuer als vereinbart.
- (3) Unsere Rechnungen sind sofort nach Empfang der Ware zur Zahlung fällig. Skonto und sonstige Nachlässe dürfen nur bei entsprechender Vereinbarung abgezogen werden.
- (4) Wird der Zahlbetrag im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen, vereinbaren die Parteien, dass eine erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum versandt wird.
- (5) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers rechtfertigen.
- (7) Erhöhen sich zwischen Vertragsschluss und Lieferung die dem Preis zugrunde liegenden Kostenfaktoren, insbesondere Rohstoff- und Energiepreise, können wir den Preis gegenüber einem Kunden, der Unternehmer ist, entsprechend anpassen.
- (8) Aufrechnen kann der Kunde nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, sind von uns angegebene Lieferfristen unverbindlich, es sei denn, dass wir verbindliche Lieferfristen zugesagt haben.
- (2) Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns der Kunde die für die Lieferung erforderlichen und von ihm beizubringenden Ausführungsunterlagen und Genehmigungen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt hat.
- (3) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten und Betriebsstörungen, sofern die vorgenannten Umstände von uns nicht zu vertreten sind, sowie Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.
- (4) Sind wir mit einer Lieferung in Verzug, so ist unsere Haftung gegenüber Unternehmern für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und auf insgesamt maximal 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-)Lieferung beschränkt.
- (5) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen (z. B. Nichtzahlung fälliger und angemahnter Rechnungen) und der Kunde trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir ganz oder teilweise zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 5 Gefährübergang

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort unser Werk bzw. Lager, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des unternehmerischen Kunden.
- (2) Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t sowie die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden die befahrbare Anfahrstraße, so haftet er für dadurch verursachte Schäden. Ist der Kunde Unternehmer, hat das Abladen unverzüglich und sachgemäß durch ihn zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Soll der Liefergegenstand auf bauseits erstellten Fundamenten oder Grundplatten aufgestellt werden, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die bauseits erstellten Anlagen bei Lieferung aufnahmefähig sind.
- (4) Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht möglich, so hat der Kunde unverzüglich zu bestimmen, was mit der Lieferung geschehen soll.
- (5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (6) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (5) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Verzug geraten ist.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Muster und Prospekte begründen weder die Vereinbarung noch die Garantie einer bestimmten Beschaffenheit. Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten, wenn sich hierdurch das äußere Erscheinungsbild und die Funktion der Ware nicht verändern.
- (2) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe (Sand, Kies etc.) kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Solche Schwankungen innerhalb der Toleranzen der einschlägigen DIN-Normen stellen keine Abweichung von der vereinbarten, vertraglich vorausgesetzten oder üblichen Beschaffenheit dar.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefährübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Verarbeitung oder ungeeigneten Baugrundes entstehen.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, hat er uns offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
- (5) Sachmängelansprüche verjähren gegenüber Verbrauchern in zwei Jahren und gegenüber Unternehmern in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

- (6) Zeigt sich ein Mangel, ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Ist der Kunde Unternehmer, haben wir die Wahl, ob wir den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Bei einem Bau- oder Werkvertrag haben wir stets die Wahl, wie nachzuerfüllen ist.
- (7) Ist der Kunde Unternehmer, und erhöhen sich die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen dadurch, dass er die Ware nicht bestimmungsgemäß an einen anderen Ort verbringt, so hat er die erhöhten Aufwendungen zu tragen.

§ 7 Haftung

- (1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- (2) Dies gilt nicht,
- wenn wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben,
 - in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden,
 - soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.
- (3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.
- (2) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen beglichen sind, die uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen zustehen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er und hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Kunden stehen, veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an uns ab. Wird Vorbehaltsware vom Kunden - nach Verarbeitung oder Verbindung - zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück eines Dritten dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek an uns ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück des Kunden dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Werts der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, nimmt er eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung,

Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

- (5) Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung durch den Kunden eine wechselseitige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Kunden als bezogener.
- (6) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.
- (7) Aufgrund des Eigentumsvorbehaltes können wir die Sache vom Verbraucher nur herausverlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie Pfändungen der Liefergegenstände durch uns gelten gegenüber Unternehmern nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme sind wir berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug der erforderlichen Verwertungskosten auf unsere Ansprüche angerechnet.
- (8) Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen der Vorbehaltsware oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter in unsere Rechte hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und in Abstimmung mit uns alles Erforderliche zu tun, um die Gefährdung abzuwenden. Soweit es zum Schutz der Vorbehaltsware angezeigt ist, hat der Kunde auf unser Verlangen Ansprüche an uns abzutreten. Der Kunde ist zum Ersatz der durch ihn schuldhaft verursachten Schäden und erforderlichen Kosten - einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten - verpflichtet, die uns durch Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

§ 9 Gerichtsstand

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Tübingen ausschließlicher Gerichtsstand.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (3) Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Stand: 02/2017

Kemmler in Ihrer Nähe.



Öffnungszeiten unserer Niederlassungen auf: www.kemmler.de

Schausonntag: Ob Ihre gewünschte Niederlassung einen Schausonntag anbietet, finden Sie ebenfalls unter www.kemmler.de

Acht Spezialabteilungen unter einem Dach:

Dachbau, Holz, Trockenbau, Putz/Fassade, Hochbau, Tiefbau, Gartenbau, Fliesen.

info@kemmler.de www.kemmler.de www.fliesen-kemmler.de

Aalen 73431
Ulmer Straße 118
Telefon 07361/593-0

Altensteig 72213
Bahnhofstraße 54
Telefon 07453/9394-0

Balingen 72336
Lange Straße 18
Telefon 07433/981-0

Böblingen 71034
Hanns-Klemm-Straße 12
Telefon 07031/713-6

Bruchsal 76646
Steinbach Baustoffe & Fliesen
Im Wendelrot 9
Telefon 07251/7215-0

Diedorf 86420
Weber Baustoffe & Fliesen
Industriestraße 10
Telefon 08238/3002-0

Donaueschingen 78166
Rudolf-Diesel-Straße 2
Telefon 0771/8002-0

Ettlingen 76275
Borsigstraße 7
Telefon 07243/72537-0

Fellbach 70736
Benzstraße 19
Telefon 0711/51799-0

Hechingen 72379
Brunnenstraße 17-19
Telefon 07471/9861-0

Herrenberg 71083
Max-Eyth-Straße 2
Telefon 07032/9494-0

Horb 72160
Industriestraße 90
Telefon 07451/5382-0

Leinfelden-Echterdingen 70771
Nikolaus-Otto-Straße 4
Telefon 0711/792078-0

Malterdingen 79364
Unterwald 8
Telefon 07644/9118-0

Metzingen 72555
Gutenbergstraße 57
Telefon 07123/162-0

Münsingen 72525
Lautertalstraße 38
Telefon 07381/401-0

Neu-Ulm 89231
Otto-Renner-Straße 18
Telefon 0731/72904-0

Nürtingen 72622
Lauterstraße 11
Telefon 07022/606-0

Oberndorf 78727
Neckarstraße 37
Telefon 07423/8692-0

Pforzheim Nord 75177
Mülleracker 1-5
Telefon 07231/5859-0

Pforzheim Süd 75179
Dennigstraße 4
Telefon 07231/1600-0

Ravensburg 88213
Gewerbegebiet 6
Telefon 0751/9494-9

Reutlingen 72766
Siemensstraße 46
Telefon 07121/14492-90

Schorndorf 73614
Lange Straße 32
Telefon 07181/9857-0

Stockach 78333
Hardtring 16
Telefon 07771/9335-30

S-Stammheim 70435
Schwieberdinger Straße 200
Telefon 0711/81471-0

S-Wangen 70327
Kesselstraße 33
Telefon 0711/95563-0

Tübingen 72072
Hauptniederlassung
Reutlinger Straße 63
Telefon 07071/151-0

Unterhaching 82008
Am Sportpark 4
Telefon 089/693828-0

Weinsberg 74189
Am Autobahnkreuz 9-13
Telefon 07134/913-0